



Modulbeschreibung

Modul CHE 18	
Modul-Kürzel	RETO
Modul-Titel	Rechtskunde und Toxikologie
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Erwerb des Sachkundenachweises gemäß § 5 ChemVerbotsV, Erwerb von Rechtsgrundlagen, die für die Praxis im Studium und Beruf unumgänglich sind sowie von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Toxikologie.
Inhalte	Allgemeine Rechtskunde, Gefahrstoffrecht, Pflanzenschutz-/Biozidrecht, allgemeine und spezielle Toxikologie einschließlich Verständnis von Wirkungsmechanismen toxischer Substanzen.
Lehrformen, Arbeitsaufwand (Teilleistungen und insgesamt)	Rechtskunde für Chemiker (V, 1 SWS) 1,5 LP
	Toxikologie für Chemiker (V, 1 SWS) 1,5 LP
	Gesamtaufwand (davon 0,5 LP ABK-Anteil) 3,0 LP
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: Keine Empfohlen: Module 1 und 5 (GAC, OC I)
Verwendbarkeit des Moduls, Fachsemester oder empfohlenes Fachsemester	Pflichtmodul BSc Chemie im 5. Fachsemester.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung(en)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich und gliedert sich in die vier Teilbereiche I) Grundlagen des Gefahrstoffrechts, II) Vertiefte Kenntnisse des Gefahrstoffrechts, III) Pflanzenschutz-/Biozidrecht und IV) Toxikologie. Jeder einzelne Teilbereich der Klausur muss bestanden werden. Prüfungssprache ist Deutsch.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester